

Besuchsregelung Christophorus-Haus gemäß der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - vom 23.11.2021

Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist grundsätzlich einzuhalten.
- Bei Betreten der Einrichtung ist die Händedesinfektion durchzuführen.
- Es ist immer der kürzeste Weg zum Zimmer des Bewohners zu wählen. Vorzugsweise sollten Begegnungsmöglichkeiten auf dem Außengelände genutzt werden.
- Die Zimmer werden vor und nach dem Besuch stoßgelüftet.

Für Besuche in der Einrichtung gilt:

- Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 infizierten Person hatten, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Das Betreten der Wohngruppe ist nicht erlaubt, wenn aktuell positiv getestete Fälle aufgetreten sind.
- Der Besucher meldet sich in der Regel vorher telefonisch an.
- Alle Besucher haben einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit, sich in der Wohngruppe testen zu lassen.
- Das Betreten der Wohngruppe ist erst bei negativem Testergebnis zulässig.
- Während des Besuchs ist die FFP2-Maske zu tragen.
- Jeder Bewohner darf maximal 2 Gäste pro Tag empfangen.
- Von dem Besuch werden Kontaktdaten erfasst: Name, Vorname, Telefonnummer, Besuchszeiten; diese werden 4 Wochen nach dem Besuch vernichtet.
- Übernachtung Dritter in der Wohngruppe. Ist nicht zulässig

Nach Besuchen in der Einrichtung gilt:

Sollten Sie nach Ihrem Besuch Symptome aufweisen oder feststellen, dass eine Ihrer Kontaktpersonen erkrankt ist oder unter dem Verdacht einer Corona-Infektion steht, sind Sie verpflichtet, sich umgehend bei uns in der Einrichtung zu melden.

Coronabezogene Hygieneregeln der Einrichtung:

- Die Einrichtung verfügt über Reinigungs- und Desinfektionspläne und ein Hygienekonzept für die Bereiche Infizierte/Nicht-Infizierte.